

### MANAGEMENTSYSTEME

#### Die ISO 45001 rückt in greifbare Nähe

**Die ersten Vorgaben zum Übergang von der BS OHSAS sind veröffentlicht. Die Publikation der IAF MD 21:2018 erfolgte bereits im Januar 2018.**

Kurz vor Weihnachten schon wurde der finale Entwurf (FDIS) der ISO 45001 zur Abstimmung an alle Mitglieder der zuständigen Arbeitsgruppe gegeben. Diesem wurde nun zugestimmt und das Dokument wird hinsichtlich der noch offenen, meist rein redaktionellen Kommentare überarbeitet.

Die Veröffentlichung der ISO 45001:2018 wird für Mitte nächsten Jahres erwartet.

Zur Gestaltung des Übergangs von der BS OHSAS zur ISO 45001:2018 hat das International Accreditation Forum (IAF) im Januar dieses Jahres die Anforderungen für Zertifizierungsstellen veröffentlicht.

Dementsprechend wird mit Datum der Publikation der ISO 45001:2018 der bisherige Standard BS OHSAS 18001 ersetzt und es beginnt die 3 jährige Übergangsfrist. Alle derzeit noch gültigen OHSAS Zertifikate enden mit Ablauf dieser Frist.

#### Was sollten Sie als Unternehmen tun?

Mit der Zustimmung zum FDIS werden sich die technischen Inhalte zum finalen ISO Standard nicht mehr ändern. Wenn Sie sich also bereits jetzt mit der Umstellung auseinandersetzen möchten, empfehlen wir Ihnen Folgendes:

- ▶ Beschaffen Sie sich die ISO 45001:2018 – derzeit als Entwurf beim Beuth Verlag verfügbar
- ▶ Analysieren Sie zur Ressourcen- und Zeitplanung für die Umstellung
- ▶ Identifizieren Sie mit einer internen Gap-Analyse die Lücken zwischen Ihrem bestehenden System und den neuen Anforderungen
- ▶ Erstellen Sie einen Transitionplan
- ▶ Ergänzen Sie Ihr Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzmanagement (ASM) um neue Anforderungen und überprüfen Sie es auf seine Wirksamkeit
- ▶ Sensibilisieren Sie alle betroffenen Parteien, die zur Wirksamkeit des Systems beitragen

Derzeit ist auch die GUTcert verstärkt dabei, interne Prozesse an die neuen Forderungen anzupassen, Auditoren und Mitarbeiter zu schulen und GAP-Checklisten zu entwickeln. Diese werden wir unseren Kunden natürlich schnellstmöglich zur Verfügung stellen.

Mit Veröffentlichung der Norm werden wir umgehend den Antrag zur Akkreditierung nach ISO 45001 bei der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) einreichen, um den neuen Standard bei Unternehmen zertifizieren zu können.

Fragen zum Thema beantwortet Ihnen gerne Frau [Sindy Promnitz](#), Tel.: +49 30 2332021-45.

### EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ab 25. Mai verbindlich - die Uhr tickt!

**Zur Sicherung der Compliance nach DSGVO sind umfassende Umstellungen nötig – bei Verstößen drohen Millionenstrafen. Wir klären offene Fragen und bilden Sie fachgerecht aus.**

Mit der ab dem 25.05.2018 verbindlich geltenden EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) müssen sich erstmals nicht nur Konzerne, sondern zwingend auch Unternehmen im Bereich der KMU, Sozialträger, Einrichtungen und Vereine bei der Anwendung personenbezogener Daten unmittelbar an europäisches Recht halten. Durch den Anwendungsvorrang der EU-Verordnung wird in weiten Teilen das bisher geltende Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ersetzt oder nicht mehr anwendbar sein.

#### **EU-DSGVO erhält Vorrang vor BDSG**

Aus der DSGVO ergibt sich ein weitreichender Umsetzungsbedarf, weil es eine Reihe von Abweichungen zum BDSG gibt, die Auswirkungen auf den praktischen Umgang mit personenbezogenen Daten haben wird. So sieht das neue Datenschutzgesetz nicht nur die Gewährleistung und Organisation eines Datenschutzmanagements und Neuerungen bei der Einwilligung vor, sondern auch umfassende neue Informations-, Melde- und Dokumentationspflichten.

Mit den Grundprinzipien wird auch die Rechenschaftspflicht des Verantwortlichen eingeführt, der an erweiterte Dokumentationsanforderungen gebunden ist und das Einhalten der Regeln nachweisen muss.

Da die Neuerungen weit über die bisherigen Pflichten hinausgehen, besteht enormer Beratungs- und Schulungsbedarf. Die Geschäftsleitungen sind verpflichtet, bis Mai 2018 alle datenschutzrelevanten Regelungen des Unternehmens auf Konformität mit der DSGVO zu prüfen und notfalls anzupassen.

#### **Umfangreicher Anpassungsbedarf für Organisationen jeder Art**

Altbewährte Geschäftsmodelle müssen überdacht, sämtliche Datenverarbeitungen überprüft und neue administrative Verpflichtungen umgesetzt werden. Dies betrifft nicht nur „datengetriebene“ Geschäftsmodelle, sondern Unternehmen jeder Branche und Größe.

Da die DSGVO und das BDSG-neu ab dem 25.05.2018 direkt und ohne weitere Übergangsfrist gelten, besteht dringender Handlungsbedarf mit einer erheblichen Ausweitung der jeweiligen Pflichten. Damit stellt sich die Frage, was in welchem Umfang umzusetzen ist und in welchem Bereich die höchsten Haftungsrisiken bestehen.

Neben geänderten Rechtsgrundlagen sind auch neue Dokumentations- und Informationspflichten sowie teilweise neue Betroffenenrechte zu beachten. Vor allem die künftig angedrohten Bußgelder von bis zu 20 Millionen Euro, die „in jedem Einzelfall wirksam, verhältnismäßig und abschreckend“ sein sollen, machen deutlich, dass die EU es ernst meint.

#### **Die Rolle des Datenschutzbeauftragten im Fokus**

Die Tätigkeit, Stellung und Aufgabe des Datenschutzbeauftragten wird sich wesentlich verändern. Überwachungsaufgaben rücken in den Vordergrund, Weisungs- und Eingriffsbefugnisse hat er jedoch nicht. Die DSGVO macht ihn damit zum „Anwalt der Betroffenen“.

Neben seiner nunmehr exponierten Überwachungsfunktion hat er die Beschäftigten zu informieren und die Geschäftsleitung im Hinblick auf die jeweiligen datenschutzrechtlichen Pflichten zu unterrichten.

### **Datenschutz-Zertifizierung aktuell in Vorbereitung**

Es kommen wichtige Veränderungen auf Sie zu, die es erfordern, sich frühzeitig intensiv und umfassend mit den Details der überaus komplexen Rechtslage zu beschäftigen.

Die GUTcert bereitet aktuell ein Verfahren zur Datenschutzzertifizierung in Unternehmen vor – wenn Sie sich mit uns gemeinsam auf den Weg machen wollen, sprechen Sie uns gerne an. Ein akkreditiertes Verfahren ist von Seiten der DAkKS in Arbeit, die GUTcert wird in diesem Bereich tätig werden und Zertifizierungen anbieten.

Als Ansprechpartner zum Thema [Datenschutz](#) steht Ihnen Herr [Nico Behrendt](#) (030 2332021-81) zur Verfügung.

Falls Sie Interesse an der Zertifizierung Ihres Informationssicherheitsmanagementsystems nach ISO 27001 haben, wenden Sie sich gerne an Herrn [Marcel Däfler](#) (030 2332021-79).

### **Seminar „Datenschutzbeauftragter nach EU-DSGVO“ bereitet Sie fundiert vor**

Die GUTcert Akademie liefert Ihnen mit dem Kurs „[Datenschutzbeauftragter nach EU-DSGVO](#)“ rechtzeitig das nötige Fachwissen, um alle relevanten Vorgaben zu verinnerlichen und der praktischen Umsetzung gelassen entgegensehen zu können.

Auf den dreitägigen Beauftragtenkurs folgt ein eintägiger Workshop, der die technische Implementierung veranschaulicht – dieses Zusatzmodul hilft Ihnen dabei, Fallstricke zu vermeiden.

Termine sind am 27.02 – 02.03. (10% Last Minute-Rabatt mit Code „LMDSB“ für Kurzsentschlossene) sowie am 23. – 26.04. und, kurz nach der Deadline, am 28. – 31.05. verfügbar.

[Hier gelangen Sie zur Anmeldung.](#)

Fragen zu diesem Kurs oder zum [sonstigen Weiterbildungsangebot](#)? Sie erreichen uns unter +49 30 2332021-21 oder [akademie@gut-cert.de](mailto:akademie@gut-cert.de).

## **Neue Anforderungen der ISO 9001:2015 und ISO 14001:2015 zu meistern**

**Die neuen ISO-Standards im Qualitäts- und Umweltmanagement erhöhen die Anforderungen an Führungskräfte – unsere Kurse vermitteln übersichtlich, was auf die Leitungsebene zukommt und wie Anforderung in den Unternehmensprozess integriert werden können.**

Nach der Überarbeitung der ISO 9001 (Qualitätsmanagement) und ISO 14001 (Umweltmanagement) im Jahr 2015 wird die Rolle der obersten Leitung beim Aufrechterhalten und Weiterentwickeln der Managementsysteme in der Organisation verstärkt fokussiert. Die umfassende Betrachtung des unternehmerischen Kontextes erfordert, dass sich Führungskräfte aktiv beteiligen: Die Analyse von Risiken und Chancen mit dem Berücksichtigen vor-, nach- und ausgelagerter Prozesse der Organisation dient als Grundlage für die strategische Planung und Zielsetzung. Darüber hinaus ist eine wirksame Integration der Managementsysteme in die laufenden Geschäftsprozesse zu meistern.

Die GUTcert Akademie unterstützt Führungskräfte und Managementbeauftragte bei der normgerechten Umsetzung der neuen Anforderungen.

### **Kompaktes Wissen mit Hilfe von eLearning für Führungskräfte**

In der Schulung im eLearning-Format werden in kompakter und zeitsparender Form alle relevanten Hintergründe und Forderungen der neuen Normen behandelt.

Darüber hinaus erhalten Beauftragte einen anwendernahen Fahrplan zum Einführen der obersten Leitung in die neuen Aufgabe: Er basiert auf Erfahrungsberichten verschiedener Unternehmen, die die Umstellung bereits erfolgreich vollzogen haben.

Details und Anmeldung zur Schulung:

[Revision ISO 9001 & ISO 14001: die Rolle der Führungskräfte](#)

Hinweis: Der Kurs ist modular buchbar (Qualitätsmanagement, Umweltmanagement oder beides). Die Schulung ist auf die Rolle der Leitungsebene ausgerichtet.

Managementbeauftragte sollten über zusätzliches Hintergrund- und Anwendungswissen verfügen, das in unseren zweitägigen Präsenzseminaren vermittelt wird: [Revision ISO 9001](#) oder [Revision ISO 14001 sowie in der Reihe „Spezialwissen“](#):

### **Spezialwissen zur Risikoanalyse**

Im eintägigen Praxisseminar „[Risikomanagement im Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001:2015](#)“ werden methodische Ansätze zur Risikobehandlung auf Produkt- und Prozessebene sowie im unternehmerischen Kontext vermittelt.

- ▶ Nächster Kurs: 24.04.2018

### **Spezialwissen zur Auditierung**

Um Audits entlang der Wertschöpfungskette durchzuführen, ist ein solides Verständnis der Fachbegriffe und Konzepte aus dem Prozessbereich nötig. Das zweitägige Praxisseminar „[Prozessorientierte Audits nach ISO 9001:2015](#)“ vermittelt Teilnehmern dieses Fundament.

- ▶ Nächster Kurs: 07.06.-08.06.18

Weitere Details zu Kursinhalten und Anmeldung finden Sie auf unserer [Website](#).

Haben Sie Fragen zur Veranstaltung oder zu unserem Schulungsangebot? Unter [akademie@gut-cert.de](mailto:akademie@gut-cert.de) oder +49 30 2332021-21 sind wir gerne für Sie da.

## Compliance-Management nicht nur Instrument sondern auch Absicherung

**Ein Urteil des Bundesgerichtshofs besagt, dass ein effektives Compliance-Managementsystem Unternehmen dabei helfen kann, im Falle eines Gesetzesverstößes Strafen und Geldbußen zu verringern.**

Behörden gehen immer mehr dazu über, Erlasse und Gesetzesänderungen verstärkt zu prüfen. So hat der staatliche Arbeitsschutz Nordrhein-Westfalen (NRW) zwischen Juni und Dezember 2017 landesweit Überprüfungen in über 500 Unternehmen durchgeführt. Dabei wurden sowohl



Fachmärkte für Autozubehör, Schnäppchenmärkte, Tankstellen, Kaufhäuser, Drogeriemärkte, Reformhäuser, Apotheken und Baumärkte sowie Großhändler kontrolliert.

Bei diesen Untersuchungen wurden Lacke und Farben, Putz-, Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Luftfrischer, Bremsflüssigkeiten, Spachtelmassen und weitere Produkte entdeckt, die nicht den vorgeschriebenen Kennzeichnungspflichten entsprechen – insgesamt sind die Behörden auf mehr als 14.000 nicht mehr verkehrsfähige Produkte gestoßen, die schließlich beschlagnahmt wurden.

### **Hintergrund: Übergangsfrist ist abgelaufen**

Nach einer Übergangsfrist zum Verkauf alter Lagerbestände dürfen bereits seit dem 1. Juni 2017 europaweit keine Produkte mehr verkauft werden, die nicht den Kennzeichnungsvorgaben entsprechend CLP-Verordnung entsprechen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen).

Dementsprechend müssen Gefahrenpiktogramme und Sicherheitshinweise auf allen relevanten Verpackungen den neuen Kennzeichnungsvorschriften entsprechen. Die alten Gefahrensymbole mit einem orangefarbenen Quadrat im Hintergrund sind durch ein rautenförmiges Piktogramm mit rotem Rahmen zu ersetzen. Auch die Einstufung der Stoffe ist noch einmal zu überprüfen. Denn im Vergleich zu vorher sind Gefahrenangaben umfassender geworden. Deutlich mehr Stoffe sind kennzeichnungspflichtig, so z.B. auch Wasch- und Geschirrspülmittel.

### **Mildernde Umstände durch Compliance-Managementsysteme**

Nicht nur bei Missachtung von Umwelterlassen, sondern bei Gesetzesverstößen jeglicher Art (hier z.B. auch Bestechung) kann nicht nur der einzelne Mitarbeiter belangt werden, sondern auch das Unternehmen muss mit zum Teil empfindlichen Strafen rechnen. Richter des Bundesgerichtshofs haben in einem beispielhaften Urteil (Urteil v. 09.05.2017, Az. 1 StR 265/16) entschieden, dass die Höhe dieser Strafe u.a. auch von der Ausgestaltung eines Compliance-Managementsystems (CMS) abhängig gemacht werden kann: Um Verstöße möglichst zu verhindern, ist die Geschäftsführung eines jeden Unternehmens dazu verpflichtet, ein effektives CMS einzurichten, das dem Risikoprofil des Unternehmens entspricht. Kommt es nun trotz einer solchen Maßnahme zu Rechtsverletzungen oder bestehen konkrete Anhaltspunkte hierfür, muss das Unternehmen den Sachverhalt aufklären, das Fehlverhalten abstellen und die bisherige Compliance-Organisation auf Defizite überprüfen. Diese müssen nachgebessert werden und es muss sichergestellt werden, dass sich ähnliche Verstöße nicht wiederholen.

### **Rechtskataster als Instrument zur Compliance**

Grundgerüst eines jeden CMS bildet ein Rechtskataster – eine umfangreiche Auflistung aller rechtlichen und anderen Verpflichtungen, mit denen sich das jeweilige Unternehmen auseinandersetzen muss. Dieses ist auch im Rahmen eines Managementsystems nach den geltenden Normen (wie z.B. ISO 14001:2015, ISO 50001:2011, ISO 27001:2015, OHSAS 18001:2008) gefordert.

Wichtig hierbei ist es, einen funktionierenden Prozess im Unternehmen zu implementieren. Die Erfahrung zeigt, dass viele Unternehmen zwar ein Rechtskataster besitzen, in der Praxis jedoch viele Aspekte vernachlässigen – etwa Verantwortlichkeiten, Kommunikationswege und Wirksamkeitsprüfung. Dieser Umstand kann dazu führen, dass Unternehmen ihre Compliance gefährden und sich, ohne es zu bemerken, strafbar machen.

Wie man ein Rechtskatalog aufbaut, dabei sämtliche Einflussfaktoren berücksichtigt, es umsetzt und im Unternehmen am besten lebt, zeigen wir Ihnen gern in unserem speziell dafür ausgelegten Seminar "[Beauftragter für integrierte Managementsysteme](#)".

Fragen zum Thema beantwortet Ihnen gerne Frau Sindy Promnitz Tel.: +49 30 2332021-45

## ENERGIEDIENSTLEISTUNGEN

### „STEP up!“ Förderprogramm für Energieeffizienzmaßnahmen

#### **5. Ausschreibungsrunde von „STEP up!“ vom 1. März bis zum 31. Mai 2018: Bewerben Sie sich jetzt!**

„STEP up!“ ist ein Förderprogramm zur Unterstützung von stromsparenden Maßnahmen. Unternehmen können Fördermittel in Höhe von max. 30% der zuwendungsfähigen Investitionskosten beantragen, um in neue hocheffiziente Technologien zu investieren, die sich ohne Förderung erst nach einem Zeitraum von mehr als drei Jahren amortisieren würden.

Das Programm ist sektor- und technologieoffen ausgestaltet. Der Antragsteller entscheidet selbst, mit welchen Maßnahmen die Energieeffizienz verbessert und so Einsparpotentiale erzielt werden können. Ob eine veraltete Technik erneuert, eine Anlage vorzeitig ersetzt oder um neue stromeffiziente Anlagenteile ergänzt wird, spielt dabei keine Rolle: Hauptsache, der Stromverbrauch sinkt nachweislich und die Förderhöhe von max. 0,10€/KWh wird nicht überschritten!

Pro Jahr gibt es zwei wettbewerbliche Ausschreibungsrunden, jeweils im Frühjahr und im Herbst. Je Ausschreibungsrunde laufen zwei unterschiedliche Ausschreibungsarten parallel zueinander:

- ▶ Eine **„offene Ausschreibung“**, in der jegliche Energieeffizienzmaßnahmen zur Stromeinsparung gefördert werden und
- ▶ eine **„geschlossene Ausschreibung“** die einen speziellen Themenbereich fördert, der sich von Runde zu Runde ändert. Thema der geschlossenen Ausschreibung in der 5. Ausschreibungsrunde wird die "Umsetzung von Effizienzmaßnahmen in der Wasser- und Abwassertechnik" sein. Darunter fallen auch alle Maßnahmen im Bereich des Prozesswassers.

Die 5. Ausschreibungsrunde von „STEP up!“ startet am 1. März 2018. Projektanträge können bis zum 31. Mai 2018 eingereicht werden.

Bei Beantragung eines Groß-Effizienzprojekts, ab einer Fördersumme von 250 000 Euro, muss mit den Antragsunterlagen ein Nachweis vorgelegt werden, dass die Energieeinsparung durch eine qualifizierte Organisation verifiziert wurde (Soll-Ist-Vergleich).

Unsere Qualifizierten Auditoren und Mitarbeiter stehen hierfür für Sie bereit.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Homepage](#) oder auf der Website [STEP up! - Mehr Stromeffizienz in Unternehmen](#) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Fragen zum Thema beantwortet Ihnen gerne Herr [Thilo Merz](#), Tel.: +49 30 2332021-66

## GESUNDHEITSWESEN

### Berlin Cert – Produktspektrum erweitert

#### **Kooperationen im Bereich Medizintechnik eröffnen neue Perspektiven.**

Die Berlin Cert GmbH freut sich, ab sofort in Kooperation mit der DQS MED Zertifizierungen nach ISO 13485 und der CMDCAS sowie als MDSAP Auditing Organisation anbieten zu können. Mit CMDCAS bieten wir Ihnen die Möglichkeit, im Rahmen eines Audits neben der Zulassung für den europäischen Markt auch die Zulassung für den kanadischen Markt zu erhalten. Auditierungen nach MDSAP werden von Australien, Brasilien, Kanada, Japan und den USA anerkannt.

Fragen zum Thema beantwortet Ihnen gerne Herr [Martin Tettke](#), +49 (0) 30 / 314 - 25111

## NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

### Schulen, berichten und entsprechen – Die GUTcert und der DNK

#### **Die GUTcert Entsprechenserklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex folgt auch der CSR Berichtspflicht.**

Auch im Jahr 2018 ist die GUTcert wieder offizieller Schulungspartner des DNK. Inhouse oder bei unseren eintägigen Seminaren in der GUTcert Akademie klären wir Ihre Fragen zur Berichterstattung und Anwendung des DNK. Ein Termin ist bereits für den 29.06.2018 geplant. Programm und Anmeldeformular dazu finden Sie [hier](#).

Gut gerüstet sind wir auch durch die Veröffentlichung unserer zweiten eigenen [Entsprechenserklärung zum DNK](#). Sie greift viele Aspekte unseres Nachhaltigkeitsberichts auf, die Aussagen zu den 20 DNK-Kriterien basieren auf den Forderungen zum Erfüllen der CSR-Berichtspflicht. Für die GUTcert war es sehr wichtig, die Entsprechenserklärung dieser freiwilligen Überprüfung zu unterziehen.

Kürzlich hat der DNK selbst eine Orientierungshilfe für Anwender zu den Anforderungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG) veröffentlicht. Diese 26-seitige [Orientierungshilfe](#) fasst die Anforderungen des CSR-RUG zusammen und beschreibt systematisch den Prozess zum Verfassen einer adäquaten Entsprechenserklärung.

Fragen zu DNK-Schulungen, oder allgemein zur Nachhaltigkeitsberichterstattung richten Sie bitte an Frau [Susanne Moosmann](#), Tel.: +49 30 2332021-82.

### Nachhaltigkeitsmanagement im Weinbau

#### **Preis für Nachhaltigkeit 2018 – vergeben vom Rheinhessenwein e.V. – für GUTcert Kooperationspartner Fair'n Green.**

Zum siebten Mal hat der Rheinhessenwein e.V. den Preis für Nachhaltigkeit vergeben. In diesem Jahr an das Nachhaltigkeitsmanagementsystem Fair'n Green. Besonders positiv hat die Jury den Netzwerkgedanken und den Austausch der Mitglieder untereinander hervorgehoben. Und erklärt weiter: „Darüber hinaus bietet das Zertifizierungssystem ein sich selbst erklärendes Label, mit dem die Weine aus nachhaltigem Weinbau gekennzeichnet werden können“.

Bisher sind gut 30 Weingüter nach den Richtlinien von Fair'n Green zertifiziert. Mehr zum Label und den Richtlinien für zertifiziert nachhaltigen Weinbau finden Sie [hier](#).

Fragen oder Hinweise richten Sie bitte an Frau [Susanne Moosmann](#), Tel.: +49 30 2332021-82.

## BIOMASSEDIENSTLEISTUNGEN

Fachkongress „Kraftstoffe der Zukunft“ – Neue Herausforderungen für die Branche

**Vom 22.-23. Januar 2018 diskutierten Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Verbänden über die Zukunft der Biokraftstoffe in Europa. Der EU-Parlamentsbeschluss zum Entwurf der RED II heizte die Diskussionen an.**

Der diesjährige 15. Internationale Fachkongress für erneuerbare Mobilität bot auch in diesem Jahr eine Vielzahl hochkarätiger Referenten, tiefgehende Einblicke in die Diversität der Biokraftstoffbranche und ein Forum zum Austausch und zur Vernetzung. #

Im Mittelpunkt der Konferenz stand zunächst der Entwurf zur Neufassung der Renewable Energy Directive (RED II) nach 2020. Bas Eickhout, Mitglied des Europäischen Parlaments, berichtete vom Beschluss des Parlaments, Palmöl als Basis von Biokraftstoffen ab 2021 zu verbieten. Als Hauptgrund für das Verbot nannte Eickhout die Bestrebungen des Parlaments, zukünftig indirekte Landnutzungsänderungen und damit einhergehende illegale Brandrodung von Regenwäldern in den Anbauländern einschränken zu wollen.

Auch der Anteil von Biokraftstoffen der ersten Generation, aus Nahrungs- oder Futtermittelpflanzen, soll eine klaren „Deckel“ erhalten und mittelfristig weiter gesenkt werden. Die Höhe dieser Beschränkung ist jedoch umstritten und wird Teil der Verhandlungen zwischen Parlament, Ministerrat und Kommission sein.

Um das Ziel von 12% Erneuerbare Energien im Verkehr im Jahr 2030 zu erreichen, sollen vor allem fortschrittliche erneuerbare Kraftstoffe ausgebaut werden. Dazu zählen Kraftstoffe aus Abfällen und Reststoffen wie z.B. Biogas, aber auch Power-to-X Technologien und die E-Mobilität. Vertreter aus Politik und internationalen Organisationen verdeutlichten, dass die Dekarbonisierung des Transportsektors eine der größten Herausforderungen im Klimaschutz bleibt. Biokraftstoffe sollen dabei mittelfristig als Drop-In Technologie eine wichtige Rolle einnehmen. Dennoch fehlt es an deutlichen Investitionsanreizen, insbesondere zur Entwicklung von Biokraftstoffen für die Schiff- und Luftfahrt. Bio-MGO und Bio-HFO werden bereits in kleinen Mengen produziert und von engagierten Fluglinien sowie Flughafen- und Hafenbetreibern abgenommen. Ein weiterer Ausbau der Produktionsmengen ist aber maßgeblich von den wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen abhängig.

Das Team Lieferkettensertifizierung wird die politischen Prozesse rund um die Neufassung der RED II verfolgen und regelmäßig über Neuigkeiten informieren. Fragen oder Hinweise richten Sie an Herrn [Fabian Kollmeier](#), Tel.: +49 30 2332021-65. Das GUTcert Team [Lieferkettensertifizierung](#) bereitet Ihnen gern ein Angebot für eine ISCC EU oder REDcert EU Zertifizierung vor.



## BLE: Neuer Antrag auf Sperrung von Nachweisen im Nabisy System

**Die BLE veröffentlichte einen neuen „Antrag auf Sperrung eines Nachweises wegen Unwirksamkeit nach §§ 20 Abs. 1 Biokraft-NachV bzw. BioSt-NachV“, der ab dem 12. März 2018 verwendet werden muss.**

Wer flüssige oder gasförmige Biomasse auf den deutschen Markt bringt, kann diese nur dann auf seine Quotenverpflichtung anrechnen lassen oder Steuerentlastungen erhalten, wenn belegt wird, dass die entsprechende Biomasse die Nachhaltigkeitskriterien der EU-Richtlinie 2009/28/EG erfüllt. Der Nachweis dazu erfolgt in Deutschland über die staatliche Web-Anwendung „Nabisy“ der Bundesanstalt für Landwirtschaft (BLE).

Neben einigen anderen wichtigen Neuerungen kündigte die BLE in ihrem 6. Informationsschreiben zum Nabisy System an, den Antrag auf Sperrung eines Nachweises zu überarbeiten. Das komplette Informationsschreiben vom 19.12.2017 finden Sie auf den Seiten der [BLE](#).

Nun wurde, wie angekündigt, der neue „Antrag auf Sperrung eines Nachweises wegen Unwirksamkeit nach §§ 20 Abs. 1 Biokraft-NachV bzw. BioSt-NachV“ veröffentlicht. Dabei ist zu beachten, dass die BLE **ab dem 12. März 2018** keine älteren Versionen des Antrags mehr bearbeiten wird. Von daher empfehlen wir Ihnen, möglichst schon jetzt die neuste Version zu verwenden. Auf der Website der BLE finden Sie den aktuellen [Antrag](#).

Fragen zum Thema beantwortet Ihnen gerne Herr [Fabian Kollmeier](#), Tel.: +49 30 2332021-65. Das GUTcert Team [Lieferkettenzertifizierung](#) bereitet Ihnen gern ein Angebot für eine ISCC EU oder REDcert EU Zertifizierung vor.

## WWF veröffentlicht Palmöl-Scorecard 2017

**Am 02. Februar 2018 veröffentlichte der WWF seine jährliche Studie zur Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien beim Palmöleinkauf deutscher Unternehmen. Auch GUTcert Kunden sind gelistet.**

Mit seiner Palmöl-Scorecard nimmt der WWF seit 2009 alle zwei Jahre die Einkaufspolitik der deutschen Palmölkäufer und -verarbeiter unter die Lupe. In der [aktuellen Studie](#) wurden 255 deutsche Unternehmen, die Mitglieder des RSPO sind oder zu den großen Akteuren in ihrer Branche zählen, bezüglich des Einsatzes von zertifiziertem Palmöl befragt. Knapp 44% gaben an, bereits zertifiziertes Palmöl einzusetzen, während 46% keine transparente Auskunft über ihren Umgang mit Palmöl gaben.

Dennoch zeichnen sich positive Trends in der Studie ab: Immer mehr deutsche Unternehmen treten dem Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO) bei. Der Anteil an segregiertem (SG) zertifiziertem Palmöl wächst gegenüber der Studie 2015 deutlich. Die Mitglieder des Forum Nachhaltiges Palmöl (FONAP) schneiden zudem besonders gut ab – sie haben oftmals auf 100% SG zertifiziertes Palmöl umgestellt und streben weiterhin eine identitätssichernde IP-Zertifizierung an, bei der das eingesetzte Palmöl bis zur Plantage zurückverfolgt werden kann. Einige FONAP Mitglieder fordern zudem Zusatzkriterien bei ihren Lieferanten ein, wie z.B. durch den Erwerb von RSPO-NEXT Zertifikaten oder einer POIG Verifizierung.

Kritik äußerte die Studie am mangelnden Engagement der Futtermittelhersteller. Obwohl in der Herstellung von Tierfutter signifikante Mengen an Palmöl eingesetzt werden, sind die größten

deutschen Futtermittelhersteller bisher nicht zertifiziert. Dabei bildet eine RSPO Zertifizierung eine sinnvolle Ergänzung für die firmeneigene CSR Strategie und demonstriert gegenüber Kunden und Stakeholdern glaubhaft den Einsatz für eine transparente Lieferkette.

Fragen oder Hinweise richten Sie bitte an Frau [Elisabeth Gebhard](#), Tel.: +49 30 2332021-72. Das GUTcert [Team Lieferkettensertifizierung](#) bereitet Ihnen gern ein Angebot für eine [RSPO Supply Chain Standard Zertifizierung](#) vor. Im Bereich der [Lebensmittelindustrie](#) führt die GUTcert zudem erfolgreich die Zertifizierung von Managementsystemen durch, u.a. für ISO22000, FSSC22000 und HACCP.

## VERANSTALTUNGEN

Exzellenznetzwerk Energiemanagement 2018 – jetzt zur Jubiläumsausgabe anmelden und vom Early Bird-Rabatt profitieren

**Unerlässlich für Energieverantwortliche: zehnte Runde des Exzellenznetzwerks Energiemanagement am 27./28. September in Berlin, bei dem Top-Vertreter aus Wirtschaft, Fachwelt und Behörden Antworten auf aktuelle Fragen liefern – die Anmeldung läuft.**

Das Exzellenznetzwerk bietet Anwendern, Führungskräften und anderen interessierten Gästen seit Jahren optimal Gelegenheit, ihre energiebezogene Planung auf ein stabiles Fundament zu stellen. Charakteristisch sind dabei nicht nur seltene Einblicke in die Verfahrensweisen und Instrumente bekannter Großunternehmen, sondern auch die umfangreiche Gelegenheit zur persönlichen Vernetzung in entspanntem Rahmen.

### Anmeldung ab jetzt möglich

Ab sofort können Sie sich Ihren Platz beim Exzellenznetzwerk Energiemanagement am 27./28. September 2018 in Berlin sichern – [hier finden Sie das Anmeldeformular](#) und [weitere Informationen zum Inhalt](#), die in den kommenden Wochen kontinuierlich aktualisiert werden.

Wie in den vergangenen Jahren ([Rückblick 2016](#) und [2017](#)) ist die Fachtagung modular aufgebaut, damit Sie durch die Auswahl der Tage und Präsentationen den optimalen Mehrwert für Ihren persönlichen Kontext erzielen können.

### Schwerpunkte: Regulierung, Digitalisierung und technische Umsetzung

Am ersten Tag wird der rechtlich-regulatorische Rahmen im Fokus stehen. Dr. Julia Verlingen, energiepolitische Sprecherin der Grünen und Mitglied des Bundestagsausschusses für Wirtschaft und Energie, zeigt politische Perspektiven der Energiewende auf und steht für kritische Fragen zur Verfügung. Anschließend dreht sich in parallelen Vortragsreihen alles um aktuelle Fragen des Energierechts und die [kommende Revision der ISO 50001](#).

Der zweite Tag steht im Zeichen der konkreten technischen Umsetzung von Einsparmaßnahmen und Effizienzsteigerungen – insbesondere wird es in den Workshops und Fallstudien um Aktionspläne und Kennzahlen gehen, die aufgrund der ISO 50003 seit Oktober 2017 für viel Unsicherheit sorgen. Als Referenten stehen Experten mit jahrelanger Erfahrung in verschiedenen Branchen bereit.

### Get Together am ersten Abend als Networking-Gelegenheit

Präsentationen zur Rechtslage, politischen Instrumenten und Zertifizierungsstandards sind spannend und wertvoll für den Berufsalltag, aber auch kräftezehrend – das Get-Together am Abend des ersten

Tages ist hier die richtige Antwort. Bei Finger Food und Getränken haben Sie die Möglichkeit, mit den Referenten und anderen Gästen ins Gespräch zu kommen und Ihr fachliches Netzwerk in zwangloser Atmosphäre zu vertiefen.

Details zu Programm und Location folgen in den nächsten Wochen. Mit unserem Newsletter bleiben Sie immer auf dem neuesten Stand.

Bei Fragen zum Exzellenznetzwerk Energiemanagement, den anderen [Veranstaltungen der Exzellenzreihe \(inkl. HKNR, EEG und Emissionshandel\)](#) oder dem [Kursangebot der Akademie](#) erreichen Sie uns unter [akademie@gut-cert.de](mailto:akademie@gut-cert.de) oder +49 30 2332021-21.

Mehr zum umfassenden Spektrum der GUTcert im Bereich Prüfleistungen finden Sie in dieser [Übersicht](#).

## Veranstaltungstermine der GUTcert Akademie – Anfang 2018

### [Datenschutzbeauftragter nach EU-DSGVO](#)

27.02. – 02.03.2018, Berlin

### [Energiekennzahlen und Einflussfaktoren nach ISO 50006, ISO 50047 und ISO 50015](#)

19.03. – 21.03.2018, Berlin

### [Umweltbeauftragter / Umweltauditor nach ISO 14001:2015 \(GUTcert\)](#)

19.03. – 23.03.2018, Berlin

### [Qualitätsmanagementsysteme Auditor / Lead Auditor \(IRCA\) nach ISO 9001:2015](#)

09.04. – 13.04.2018, Berlin

### [Energiebeauftragter/-auditor nach ISO 50001 für produzierendes Gewerbe \(GUTcert\)](#)

09.04. – 13.04.2018, Berlin

### [Energiebeauftragter/-auditor nach ISO 50001 für Dienstleister \(GUTcert\)](#)

09.04. – 13.04.2018, Berlin

### [ISO 45001: Neuerungen im Arbeitsschutzmanagement](#)

12.04.2018, Berlin

### [Qualitätsbeauftragter nach ISO 9001:2015 \(GUTcert\)](#)

16.04. – 18.04.2018, Berlin

### [Informationssicherheitsbeauftragter/-auditor nach ISO 27001 \(GUTcert\)](#)

16.04. – 20.04.2018, Berlin

### [Praktische Umsetzung der neuen ISO 14001:2015](#)

16.04. – 17.04.2018, Berlin

### [Praktische Umsetzung der neuen ISO 9001:2015](#)

18.04. – 19.04.2018, Berlin

[IATF 16949:2016 - Neuerungen im Qualitätsmanagement für Automobilzulieferer](#)

19.04.2018, Berlin

[Datenschutzbeauftragter nach EU-DSGVO](#)

23.04. – 26.04.2018, Berlin

[Risikomanagement im Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001:2015](#)

24.04.2018, Berlin

[AZAV: Grundlagen und aktuelle Themen](#)

24.04.2018, Berlin

[Revision ISO 9001:2015 – Auswirkungen für zertifizierte Bildungsanbieter](#)

25.04. – 26.04.2018, Berlin

[Beauftragter für integrierte Managementsysteme \(GUTcert\)](#)

14.05. – 16.05.2018, Berlin

[Das Rechtskataster - Ein universelles Werkzeug zur Sicherung der Compliance](#)

17.05.2018, Berlin

[Revision der ISO 50001: Was wird sich ändern?](#)

17.05.2018, Berlin

Weitere Veranstaltungstermine der GUTcert Akademie finden Sie auf unserer [Homepage](#).

GUT Zertifizierungsgesellschaft für Managementsysteme mbH Umweltgutachter  
Eichenstraße 3 b  
12435 Berlin

Tel.: +49 30 2332021 - 0  
Fax: +49 30 2332021 - 39  
E-Mail: [info@gut-cert.de](mailto:info@gut-cert.de)  
[www.gut-cert.de](http://www.gut-cert.de)

Der Infobrief ist urheberrechtlich geschützt. Er dient der allgemeinen Information. Für die Angaben in diesem Infobrief werden keine Gewähr und Haftung übernommen.

Sollten Sie diesen Newsletter irrtümlich erhalten haben, bitten wir um Entschuldigung. Klicken Sie bitte [hier](#), dann wird Ihre Mailadresse sofort aus dem Verteiler gelöscht.